

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	25.10.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Prognose zur weiteren Haushaltsentwicklung 2023

Betroffene Produktgruppe

Diverse

Sachverhalt:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die nachstehenden Informationen zum aktuellen Stand der Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2023 (einschließlich der mittelfristigen Planung 2024 bis 2026) zur Kenntnis.

1. Mögliche Ergebnisentwicklung

Auf der Basis des Haushaltsplanentwurfes 2023 und unter Berücksichtigung

- der bislang bekannten ergebnisrelevanten Veränderungen (Stand 05.10.2022),
- der ggf. noch zusätzlich zu berücksichtigenden Sachverhalte / der Maßnahmen, die unter Haushaltsvorbehalt stehen sowie
- der planerischen Isolierung der finanzwirtschaftlichen Belastungen infolge der Corona-Pandemie (nur Haushaltsjahr 2023) bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine (Haushaltsjahr 2023 bis 2026)

könnten sich die Fehlbeträge der Jahre 2023 bis 2026 wie folgt entwickeln:

Bezeichnung	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€
Fehlbetrag Entwurf HP 2023	94.079	93.328	87.060	84.528
Prognose Veränderungen	-17.514	10.828	19.961	33.474
mögl. Fehlbetrag neu	76.565	104.156	107.021	118.002

Zu der vorstehenden vorsichtigen Prognose bestehen folgende Risiken:

- Die Kalkulation der Steuereinnahmen basiert auf der Steuerschätzung aus Mai 2022. Aus der für Ende Oktober erwarteten Steuerschätzung sind noch Veränderungen bei den Steuererträgen zu erwarten.
- Die Ermittlung der Zuweisungen des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 (GFG 2023) basiert auf der Arbeitskreisrechnung vom 30.08.2022. Aus der für Ende Oktober / Anfang November erwarteten Modellrechnung zum GFG 2023 können sich insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen noch ergebnisrelevante Veränderungen ergeben.

- Aktuelle Orientierungsdaten des Landes für die Haushaltsplanung 2023 liegen noch nicht vor. Daher erfolgte die Ermittlung der allgemeinen Deckungsmittel zum Teil noch auf Basis der Orientierungsdaten aus August 2021. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage sind hier Anpassungen hinsichtlich der Steigerungsraten für die mittelfristige Ergebnisplanung mit voraussichtlich negativen Folgen zu erwarten.
- In der o. a. Ergebnisprognose wurden mögliche Veränderungen bei den Abschreibungen für die Jahre 2023 bis 2026 pauschal berücksichtigt. Das Ergebnis des tatsächlichen Abschreibungslaufes bleibt abzuwarten.
- Die Fachausschussberatungen zum Haushalt 2023 laufen noch bis zum 27.10.2022. Auch hieraus können sich - in der o. a. Prognose noch nicht berücksichtigte - weitere ergebnisrelevante Veränderungen ergeben.

Die summarisch dargestellten Ergebnisveränderungen gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes 2023 sind u. a. auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Schlüsselzuweisungen

(Mehrerträge 2023 = 61,2 Mio. €, 2024 = 42,2 Mio. €, 2025 = 36,5 Mio. €, 2026 = 39,4 Mio. €)

Die möglichen Veränderungen in den Jahren 2024 bis 2026 fallen geringer als im Haushaltsjahr 2023 aus. Das liegt an der Anpassung der möglichen Steigerungsraten (- 3 % von 2023 nach 2024, + 2 % von 2024 nach 2025, + 3 % statt wie im Entwurf HP 2023 +4,5 % von 2023 nach 2024, + 4,7 % von 2024 nach 2025, + 2,3 von 2025 nach 2026). Die neu gewählten Steigerungsdaten orientieren sich an den aktuellen Annahmen des LWL zur Kalkulation der Landschaftsumlage 2023 bis 2026. Für die endgültige Kalkulation bleiben die Orientierungsdaten des Landes abzuwarten.

- Berücksichtigung von Sachverhalten, die im Entwurf des HP 2023 noch nicht enthalten waren

In den Entwurf des Haushaltsplanes wurden Sachverhalte, zu denen eine grundsätzliche Beschlusslage noch nicht vorlag, mit einem jährlichen Volumen von rd. 30,0 Mio. € noch nicht aufgenommen. Diese Sachverhalte wurden bei der o. a. Ergebnisprognose mit teilweise veränderten Planwerten berücksichtigt. Es ergibt sich nun ein jährliches Volumen von rd. 32 Mio. € (siehe Anlage 1, Übersichtstabelle Maßnahmen ab 50 T€).

Bzgl. der in diesem Volumen enthaltenen nachträglichen Stellenplan-Veränderungen wird auf Anlage 2 verwiesen. Zum eingebrachten Stellenplan-Entwurf wurden in der Kernverwaltung nachträglich noch insgesamt 33,2 Mehrstellen bzw. Mehrstellen-kw mit einem zusätzlichen Personalaufwandsvolumen von 1,7 Mio. € (überwiegend nicht refinanziert) beantragt. Im Umfang von 3,5 VZÄ wurden nachträglich Stellenreduzierungen vorgenommen.

Enthalten sind auch ca. 1,2 Mio. € für die beabsichtigte Einsatzverlängerung des überplanmäßigen Corona-Personals bis zum 30.06.2023 (Rat 03.11.2022).

- Neubaumieten ISB

Die Umsetzung des vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Bauprogramms wirkt sich auf die zentral im Budget der allg. Finanzwirtschaft eingeplanten Neubaumieten gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wie folgt aus (Basis WP ISB 2023):

2023 + 3,3 Mio. €; 2024 + 5,1 Mio. €; 2025 + 7,9 Mio. €; 2026 + 9,9 Mio. €

- Landschaftsumlage

Gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ergeben sich bei der Landschaftsumlage, die auf der Basis der Eckdaten des LWL vom 15.09.2022 neu kalkuliert wurde, folgende Ergebnisverschlechterungen:

2023 + 10,2 Mio. €; 2024 + 13,4 Mio. €; 2025 + 17,5 Mio. €; 2026 + 21,3 Mio. €

- Risiko OVG Urteil vom 17.05.2022 zu den Entwässerungsgebühren

Bei der Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2023 war hier noch von einer verbleibenden Haushaltsbelastung (im Entwurf des HP 2023 wurde die Ergebnisabführung des UWB bereits auf „Null“ gesetzt) in Höhe von jeweils 15,0 Mio. € in den Jahren 2023 bis 2026 ausgegangen, die im Entwurf des Haushaltsplanes noch nicht berücksichtigt war. Dieses Risiko verringert sich auf Grund der in den Landtag NRW eingebrachten Änderung des KAG (Risiko: 2023 = 8,0 Mio. €, 2024 = 8,6 Mio. €, 2025 = 9,2 Mio. €, 2026 = 9,8 Mio. €).

2. Entwicklung der Rücklagen

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 aufgezeigten möglichen Ergebnisentwicklung und unter Berücksichtigung der Ergebnisprognose im zweiten Tertiärsbericht 2022 könnten sich die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage wie nachstehend dargestellt entwickeln:

Bezeichnung	Allgemeine Rücklage In T€	Ausgleichs- rücklage in T€
Stand am 31.12.2021	457.354	336.639
Veränderungen 2022	0	+40.000
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2022	457.354	376.639
Veränderungen 2023	0	-76.565
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2023	457.354	300.074
Veränderungen 2024	0	-104.156
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2024	457.354	195.918
Veränderungen 2025	0	-107.021
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2025	457.354	88.897
Veränderungen 2026	-29.104	-88.897
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2026	428.250	0

Bei der vorstehend skizzierten planerischen Entwicklung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage muss die allgemeine Rücklage erstmals im Haushaltsjahr 2026 in mit einem Betrag in Höhe von 29.104 T€ (rd. 6,4 % des Bestandes der allg. Rücklage am 31.12.2025) in Anspruch genommen werden. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (vgl. § 76 Abs. 1 GO NRW) ist bei dieser Konstellation **nicht** gegeben.

Die vorstehend dargestellte Entwicklung setzt voraus, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 tatsächlich ein Betrag in Höhe von 40,0 Mio. € in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden kann.

3. Isolierung

Nach der geplanten Änderung des NKF-COVID-19 Isolierungsgesetzes (künftig NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz / NKF-CUIG) sind die infolge der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2023 und / oder die infolge des Krieges gegen die Ukraine in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 voraussichtlich entstehenden Haushaltsbelastungen zu prognostizieren und im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 (Ukraine einschl. der mittelfristigen Planung 2024 bis 2026) über den außerordentlichen Ertrag zu isolieren.

Die im Rahmen der Planung zu isolierenden Beträge stehen u. a. aufgrund der sich stetig ändernden Rahmenbedingungen noch nicht abschließend fest. Folgende Sachverhalte kommen für eine Isolierung grundsätzlich in Frage:

- ISB Mieten / Nebenkostensteigerungen Gas, Strom, teilweise Fernwärme.
- Mehraufwendungen Straßenbeleuchtung (rd. 4,1 Mio. €).
- Ev. Erhöhung der Zuweisungen an den UWB zur Finanzierung der nicht gebührenfinanzierten Bereiche, soweit diese auf Energiepreisstigerungen zurückzuführen sind.
- Nettobelastungen im Bereich des Amtes 500 (Kosten der Unterkunft, Zusatzaufwendungen Flüchtlinge, Zuschüsse an freie Träger, etc.).
- Nettobelastungen im Bereich des Amtes 510 (Zuschüsse an freie Träger im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen).
- Mindererträge bei der Gewerbesteuer (Ergebnis der Steuerschätzung bleibt abzuwarten).
- Personalaufwand (2023 rd. 2,1 Mio. €).
- Weitere ... (Abfrage bei den Organisationseinheiten läuft noch bis zum 18.10.2022).

Bei der Prognose zu Ziffer 1 sind die bekannten Sachverhalte berücksichtigt. Die betragsmäßig noch zu beziffernden Belastungen wirken wegen der Isolierung ergebnisneutral.

Risiko für die Planung 2024:

Nach der aktuellen Entwurfsfassung des NKF-CUIG ist eine Isolierung nur im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 und in den Jahresabschlüssen bis 2023 vorgesehen. Für die Haushaltsplanung 2024 ist eine Isolierung voraussichtlich nicht mehr möglich. Sofern es bei dieser Rechtslage bleibt, können sich daraus Risiken für die Haushaltsplanung 2024 dann ergeben, wenn die Belastungen infolge der Corona-Pandemie und / oder infolge des Krieges gegen die Ukraine ganz oder teilweise weiter bestehen bleiben, eine Isolierung über den außerordentlichen Ertrag jedoch entfällt.

Für die Ermittlung der Abschreibung der Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2026 wurde ein jährlicher zu isolierender Betrag in Höhe von 50,0 Mio. € unterstellt. Daraus ergibt sich bei einer Abschreibungsdauer von 30 Jahren im Haushaltsjahr 2026 eine **zusätzliche** Abschreibung in Höhe von 5,0 Mio. € und ab dem Haushaltsjahr 2027 in Höhe von rd. 6,7 Mio. €. Die zusätzlichen Abschreibungen wurden bei der Ergebnisprognose berücksichtigt.

4. Entwicklung der Verschuldung der Stadt Bielefeld

Die Verschuldung der Stadt Bielefeld könnte sich wie folgt entwickeln:

Bezeichnung	31.12.2023 in T€	21.12.2024 in T€	31.12.2025 in T€	31.12.2026 in T€
Investitionskredite Betriebe	456.195	505.628	558.052	635.708
Investitionskredite Kernhaushalt	283.423	347.732	465.217	613.207
Summe Investitionskredite	739.618	853.360	1.023.269	1.248.915
Konzernfinanzierung	102.875	116.219	131.676	129.333
Kredite zur Liquiditätssicherung (s. Hinweis)	100.506	163.949	227.699	287.699
Mögliche Gesamtverschuldung	942.999	1.133.528	1.382.644	1.665.947

Hinweis:

Bei der Prognose zur Entwicklung der Kredite zur Liquiditätsentwicklung ist der noch zu isolierende Finanzmittelbedarf für die Mehrbelastungen infolge Corona-Pandemie (Haushaltsjahr 2023) und / oder infolge des Krieges gegen die Ukraine (Haushaltsjahre 2023 bis 2026) noch nicht vollständig berücksichtigt. In der Ergebnisplanung wirken die entsprechenden Mehrbelastungen durch die Isolierung über den außerordentlichen Ertrag haushaltsneutral. Im Finanzplan dagegen ziehen die außerordentlichen Erträge keine korrespondierenden Einzahlungen nach sich. Sollte im Haushaltsplan 2023 einschließlich der mittelfristigen Planung bis 2026 eine jährliche Isolierung in Höhe von 50,0 Mio. € (insgesamt 200,0 Mio. €) erfolgen, wirkt sich das auf die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung entsprechend negativ aus. Der Schuldenstand zum 31.12.2026 insgesamt würde sich um 200 Mio. € auf 1.865.947 T€ erhöhen.

Die Entwicklungen bei den Investitionskrediten sind im Wesentlichen auf das vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Bauprogramm und auf Baupreissteigerungen zurückzuführen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.